

Amt Löcknitz –Penkun  
-Der Amtsvorsteher-  
Chausseestraße 30  
17321 Löcknitz

### Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung vom Steuerbescheid

Hiermit wird folgender Abgabenbescheid des Amtes Löcknitz-Penkun an die

Abgabenpflichtige: Frau Jolanta Siewierska  
zuletzt bekannte Anschrift: ul. Wiezbowa 1,72-006 Mierzyn Polen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

1. Gebührenbescheid für den Wasser- und Bodenverband 2025 KK00011714

#### Begründung:

Die öffentliche Zustellung richtet sich, gemäß § 108 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 10 Absatz 1 Nr. 1, nach dem Verwaltungszustellungsgesetz. Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da alle Versuche Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt des Empfängers ergebnislos geblieben sind. Der derzeitige Aufenthalt des Empfängers kann nicht festgestellt werden.

Der Gebührenbescheid gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden im:

Amt Löcknitz-Penkun  
Kämmerei, Zimmer 36  
Chausseestrasse 30  
17321 Löcknitz

#### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Löcknitz, den 12.11.2025

Im Auftrag  
Janet Melech

---

ortsüblich bekanntgegeben:  
vom: 13.11.2025  
bis: 28.11.2025

Amt Löcknitz-Penkun